

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1896)

Heft: 22-23

Artikel: Der Antrag des Vorortes Zürich [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die allerunberufenste Instanz sind. Es heisst ferner doch wohl kaum weiter „leeres Stroh dreschen“, wenn man ein bestimmtes Projekt, auch wenn dasselbe wie alles Menschliche seine Schwächen hat, mit Freuden ergreift, es zu unterstützen sich vornimmt und seinen Urheber ermuntert, nun auch das weitere zu thun, was sein eigen Vorgehen von ihm fordert. Es hiesse aber unzweifelhaft auch in alle Zukunft „leeres Stroh dreschen“, wenn man dasjenige, woran fast alle früheren Vorschläge gekrankt und gescheitert, das Obligatorium, mit hartnäckigem Eigensinn fordern zu müssen meint, noch dazu mit einer so allgemein gehaltenen Redewendung ohne irgend welchen bestimmten praktischen Vorschlag. Der Verständige wird es mit Geibel halten: „Immer behalte getreu vor Augen das Höchste. Doch heute strebe nach dem, was heut' du zu erreichen vermagst.“

Es wird in dem „Protest“ dem Kongress weiter der Vorwurf gemacht, er habe die Verhandlung über die Frage in den Berichten an die Presse totzuschweigen gesucht. Die Berichte in der Presse sind kurz und summarisch, geradeza dürftig gewesen, das ist wahr. Aber schwerlich aus einem andern Grunde, als 1. weil die Debatte kurz war, nur von Lacaze, Moscheles und dem Unterzeichneten benutzt, 2. weil der Wortlaut der diesbezüglichen Vorschläge nicht gedruckt vorlag, verschiedenen Reportern also gar nicht in die Hände gelangte, wie ich denn erst nachträglich, beim Bankett, von mehreren Journalisten angegangen wurde, und endlich 3. weil — leider muss es gesagt sein — das Projekt Houzeau Delahaie mit seinen Vorzügen wie die Denkschrift Descamps' den wenigsten der Kongress-Teilnehmer auch nur dem Namen, geschweige denn dem Inhalt nach, bekannt war. Ich wage zu behaupten, dass bei genauerer Bekanntschaft mit demselben jeder auf ein anderes Projekt oder gar ins Blaue hinauszielende Antrag ein ganz gründliches Fiasco gemacht hätte und ich erneure hier den Wunsch, dass die schon lange angekündigte deutsche Uebersetzung der Denkschrift endlich erscheinen möchte. Der schweiz. Friedensverein sucht sie seinen Mitgliedern und den Lesern des „Der Friede“ wenigstens auszugsweise mitzuteilen. Vor allem aber möchten wir dringend bitten, nicht um jeder persönlichen Ansicht willen, die nicht durchzudringen vermag, wegen jeder kleinen Differenz, zu frondieren. Unzufriedene werden sich ja immer finden, das ist noch lange kein Wahrheitsbeweis. Die Herren von der Konferenz, deren Vorschläge in Brüssel nicht durchzudringen vermochten, haben trotz langjähriger Arbeit und Mühe nach gutem parlamentarischem Brauch sich dem Mehrheitsbeschluss gebeugt, ohne sich in den Schmollwinkel zu verkriechen oder Unzufriedene zum Protest zu sammeln. Wo so viel auf dem Spiele steht, wo eine Idee noch so zu kämpfen hat, um auch nur populär zu werden, da müssen kleine persönliche Gegensätze und Liebhabereien hinter dem grossen Ganzen zurücktreten, darf sich der einzelne durch den Vorbehalt, den er da oder dort zu machen hat, nicht bewegen lassen, von der gemeinsamen Bewegung abzuschwenken.

Wir schliessen unsern Bericht, in dem wir nur den geschäftlichen Teil des Kongresses bertüht, sind aber gerne bereit, gelegentlich auch andere Bilder, wie sie so eine Versammlung und die Reise hin und zurück mit sich bringt, aufzurollen.

Zürich, 7. Oktober 1896.

Rud. Gsell, Pfarrer.

**Der Antrag des Vorortes Zürich
auf einheitlich praktisches Vorgehen der schweizerischen Friedens-
vereine in der Schiedsgerichtsfrage.**

Referat, erstattet der Delegiertenversammlung
der schweizerischen Friedensvereine am 17. Mai 1896, von Gustav Maier,
Mitglied des Vorstandes.

(Schluss.)

Dieser Entwurf und Bericht wurde mit einem Memorandum des belgischen Senators, Chevalier Descamps, den Mächten zugestellt, einem wahren Meisterwerk in gründlicher Behandlung des Gegenstandes, das verdienen

würde, in einer billigen Volksausgabe deutscher Uebersetzung die weiteste Verbreitung zu finden. Das Memorandum enthält die ausführliche Darlegung der Geschichte aller seitherigen Bestrebungen für internationale Schiedsgerichte (sowohl in wissenschaftlicher als in praktischer Beziehung), sowie eine vollständige Uebersicht der verschiedenen Systeme und der Grundsätze, die dabei in Frage stehen. Descamps kommt zu der Ansicht, dass eine fakultative Einrichtung, wie sie das vorliegende Projekt verlangt, einzig Aussicht habe, in absehbarer Zeit verwirklicht zu werden.

Wer lediglich von der strikten Ausführung eines Princips befriedigt wird und davon allein den Fortschritt erwartet, wird der Ansicht des Herrn Descamps nicht beistimmen. Denn in praktischer Beziehung bietet der Entwurf in der That wenig mehr als die äussere Form einer schiedsrichterlichen Instanz: eine Einrichtung, die ganz fakultativ ein jeder Staat benützen kann oder nicht, deren Schiedsspruch er sich unterwerfen kann oder auch nicht. Und doch wird uns bei näherer Betrachtung vielleicht klar werden, dass damit immerhin wieder eine wichtige Station nach unserem Ziele hin zurückgelegt wäre, d. h. dass das fakultative Schiedsgericht der einzige mögliche Weg zum vereinstigen obligatorischen Schiedsgericht ist. Dass an das letztere bei den heutigen Machtverhältnissen, zumal in Europa, nicht zu denken ist, bedarf wohl nicht erst der Begründung. Alle derartigen Vorschläge mussten von ernsten Staatsmännern, sie mochten selbst noch so wohlwollend der Idee gegenüberstehen, mit einem gewissen mitleidigen Lächeln aufgenommen werden. Denn bei dem in der neuesten Zeit so stark wieder hervorgetretenen Nationalgefühl wäre eine solche Institution sicherlich weit weniger denkbar als z. B. noch im zweiten Drittel dieses Jahrhunderts. Man sinne nur einen Augenblick darüber nach, ob sich heute das deutsche oder das französische Volk bezüglich der elsass-lothringischen Frage einer schiedsgerichtlichen Entscheidung wirklich unterwerfen würden? Aber, wenn auch die Lösung so grosser Fragen auf friedlichem Wege zur Zeit noch nicht möglich ist, warum sollte nicht für untergeordnete Streitigkeiten einstweilen eine ständige Instanz geschaffen werden? — Es könnte hier der Einwand erhoben werden, dass für solche Fragen ja jetzt schon in vielen Fällen dieser Weg mit Erfolg betreten worden sei. Dies ist ja gewiss richtig; aber es ist doch etwas wesentlich anderes, ob in solchen Fällen ein Schiedsgericht erst gebildet werden muss, oder ob es für diesen Zweck schon bereit steht. Im letzteren Falle ist anzunehmen, dass die öffentliche Meinung in weit stärkerem Maasse darauf hindrängt würde, die vorhandene Einrichtung auch zu benützen, ehe zu der „ultima ratio“ der Gewalt gegriffen würde. Auch ohne jeden Zwang würde die vorherige Anrufung des Schiedsgerichts in solchen Fällen zur ständigen Gewohnheit, ja bald zu einer Pflicht des internationalen Anstandes werden. Durch das sich allmählich in den Völkern festwurzelnde Bewusstsein, dass vor dem Appell an die Waffen jedenfalls das Schiedsgericht in Thätigkeit treten wird, wäre gegenüber den nationalen Erregungen ein heilsames Gegen gewicht geschaffen. Diese Beruhigung der öffentlichen Meinung würde den Staatsmännern gestatten, sich den Entscheidungen in weniger wichtigen Fällen ruhig zu unterwerfen; die Macht der Gewohnheit und günstige Umstände würden im Laufe der Zeit sicher herbeiführen, dass die Wirksamkeit des Gerichts allmählich auch auf wichtigere Fragen, auf die unsere ganze Kultur gefährdenden grossen nationalen Gegensätze, ausgedehnt würde. So würde sich ohne Zweifel jene organische Entwicklung die Bahn brechen, die ja die ganze Kulturgeschichte beherrscht. Diese kennt keine Sprünge, sondern nur einen ruhigen Fortschritt auf gesunden Grundlagen; solche aber zu schaffen, das ist die Aufgabe einer wirklich staatsmännischen Politik. Das Bessere ist hier, wie so oft, des Guten Feind, und Diejenigen, welche in bester Absicht jetzt schon das obligatorische Schiedsgericht anstreben, schädigen mit ihrer scheinbaren Konsequenz ihren eigenen Gedanken.

Es ist wahr, unsere Zeit drängt mächtig nach Internationalität, aber die historisch gewordenen Machtverhältnisse

nisse, zumal Europas, streben dieser vielfach entgegen; es gilt, diese beiden Gegensätze zu versöhnen, und sie sind ja auf manchen Gebieten schon versöhnt worden, wie uns ein Blick auf die bereits bestehenden zahlreichen internationalen Verbände so deutlich zeigt. Alles, was in dieser Beziehung heute gross, erdumspannend, unbestritten, unentbehrlich in der Meinung aller Völker dasteht, ist aus kleinen, freiwilligen Anfängen in solcher Weise hervorgewachsen. Wie ist z. B. der *Weltpostverein*, die gewaltigste Schöpfung dieser Art, entstanden? Vor kaum mehr als zwanzig Jahren, 1874, versammelten sich die Vertreter einer Minderheit von Staaten, 22 im ganzen, in Bern, und heute umfasst der Verein alle Länder der Erde! — Noch deutlicher belehrt uns das Beispiel der *Genfer Konvention*: wer hätte noch vor einem Menschenalter deren allgemeine unbestrittene Durchführung über die ganze civilisierte Erde für möglich gehalten? Im Jahre 1864 vereinbarten nur 12 Staaten, darunter nur zwei Grossmächte, Frankreich und Preussen, auf der Genfer Konferenz den bezüglichen Vertrag, der seitdem in ungeahnter Weise erweitert, fortgebildet, allgemein geworden ist, zu einem unentbehrlichen Bestandteil unserer Civilisation sich erhoben hat. Eine gewaltsame, obligatorische Durchführung wäre sicherlich niemals denkbar gewesen. — Auf ganz die gleiche Weise sind alle internationalen, jetzt schon überaus zahlreichen Verträge entstanden: die verkehrspolitischen sowohl als die wissenschaftlichen; aus kleinen freiwilligen Anfängen sind überall auf Grund der praktischen Bewährung allgemeine ständige Einrichtungen hervorgewachsen. Sind das nicht deutliche Fingerzeuge, wie man auf dem allerschwierigsten Gebiete, dem der allmählichen Beseitigung des Krieges, einzig und allein praktisch und mit Aussicht auf Erfolg vorgehen kann und soll?

Grosse Volksbewegungen geraten leicht allzusehr auf das idealistische Gebiet, so auch unsere Friedensbewegung. Wirklich bedeutsame Reformen sind aber stets nur von einzelnen zielbewussten, energischen Männern eingeleitet worden: so der Weltpostverein durch Staatssekretär Stephan, so die Genfer Konvention durch Henri Dunant, so die Naturforscherversammlungen durch Oncken, so ein grosser Teil der internationalen wissenschaftlichen Verbände durch Professor Förster u. s. w. Darum sollten wir, meine ich, den praktischen Staatsmännern der interparlamentarischen Konferenz, den Delahaie, Descamps und Genossen, das Vertrauen schenken, dass sie nach mühsamer, jahrelanger ernster Arbeit den gangbaren Weg gefunden haben, um unser Ideal in die Wirklichkeit überzuführen.

Soweit uns bekannt, ist seitens der angerufenen Staaten bis jetzt eine Ausserung auf das Memorandum Descamps' nicht erfolgt; es sollte also ein Anstoss in dieser Richtung gegeben werden, und welcher Staat wäre dazu geeigneter, als die Schweiz? Sie hat ja gewissermassen ein historisches Mandat für solche humane Zwecke: sie ist die Geburtsstätte und der Sitz des Weltpostvereins, der Genfer Konvention und zahlreicher ähnlicher Verbände. Sie erfreut sich einer garantierten Neutralität, ihre Regierung geniesst hohe Achtung im Rate der Völker. Der Vorort hat deshalb beschlossen, Ihnen eine diesbezügliche Anregung beim Bundesrat vorzuschlagen, und die Meinungen gehen nur in der Richtung auseinander, ob es sachgemäss sei, eine Volksbewegung zu diesem Zwecke einzuleiten, oder einfach mit einer Petition der Friedensvereine an den Bundesrat heranzutreten? Das erstere würde sich vom Standpunkte der Agitation gewiss empfehlen, aber die Meinung der Mehrheit geht in diesem Falle entschieden dahin, dass wir hier in erster Linie an den nächsten Zweck zu denken haben. Es ist als sicher anzunehmen, dass der hohe Bundesrat unserer beabsichtigten Anregung sympathisch gegenübersteht, und es hätte also eine weitere Agitation vorerst keinen direkten Zweck, zumal der Bundesrat genau davon unterrichtet ist, dass unser Antrag so gut wie das ganze Volk hinter sich hat. Immerhin geben wir Ihrer Erwägung anheim, ob es nicht sachgemäß und der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend sein würde, die Petition durch eine besondere Deputation in Bern überreichen zu lassen? Nach den uns gewordenen zuverlässigen Mitteilungen dürfte die belgische

Regierung auf Grund der Kundgebung ihres Parlamentes wohl geneigt sein, ein Vorgehen der schweizerischen Regierung bei den Mächten zu unterstützen. Die Schweiz würde sicherlich durch eine solche Anregung sich ein neues hohes Verdienst erwerben, und selbst deren augenblickliche Erfolglosigkeit würde dieses Verdienst nicht vermindern.

Sie wird sich damit den Schlussworten des Descampsschen Berichts anbequemen, mit denen auch ich diese Darlegungen beschliessen will:

„Was auch daraus kommen möge, der Verfasser wird nicht bereuen, diese Seiten geschrieben zu haben, denn er hat eine Pflicht erfüllt. Da so viele gelehrte Erfinder ihre Zeit dem Problem widmen: „Auf welche Weise kann die grösste Menge von Menschen in der kürzesten Zeit getötet werden?“, so ist er glücklich, einige Nachtwachen der anderen Frage gewidmet zu haben: „Welches ist das Mittel, um, wenigstens in der Mehrzahl der Fälle, die internationalen Konflikte zu beenden, in der kürzest möglichen Zeit, mit der geringsten Anstrengung und auf eine Weise, würdig vernünftiger Wesen, die geschaffen sind, um sich gegenseitig zu achten und zu helfen und nicht, um einander zu zerstören.“

Es wird immer in der Welt genug Elemente der Zwietracht und genug Künstler des Krieges geben: aber niemals genug Mahnungen zur Vereinigung, genug Arbeiter für den Frieden.

Möge diese Arbeit zur Vorbereitung des Augenblicks beitragen, in dem jener grosse Fortschritt erreicht sein wird: eine freiwillige internationale Gerichtsbarkeit, *ein freies Tribunal in der Mitte unabhängiger Staaten*.“

Ein Friedensgruss aus Frankreich.

Die internationale Frauenliga sendet uns aus Paris folgendes Manifest zu, das hoffentlich unsere Schweizerfrauen und Jungfrauen am besten verstehen und zu würdigen wissen.

„Wenn ich bloss an das Wort ‚Krieg‘ denke, überkommt mich ein Gefühl, als ob man mir spräche von Zauberei, Inquisition, von einer fernen, längst abgethanen, verabscheuungswürdigen, ja ungeheuerlichen, widernatürlichen Sache.“ Guy de Maupassant.

Französinnen, wir sind Chauvinistinnen, da wir stets Gewehr bei Fuss lassen, um unser Gebiet gegen den Eindringling zu verteidigen, bloss weil unsere Nachbarn noch nicht abrüssen. Aber unsere Herzen, als die der Gattinnen, Mütter, Schwestern, sind bekommnen vor diesen thörichten, wachsenden Militärausgaben, die allmählich unerträglich werden und zum ökonomischen Ruin der Staaten führen, währenddem die wichtigsten Erfindungen der Wissenschaft, die zum Gemeinwohl der Menschheit dienen könnten und sollten, ihres Wertes so verlustig gehen, ruft ja doch der heutige blosse Finanzstaat dem Krieg, um der Kriegsfurcht ein Ziel zu setzen, oder ihn, im Gegenteil, endgültig und erfolgreich zu bekämpfen.

So lange diese Milliarden, von den Völkern in dem sauren Schweiss harter Arbeit erworben, nur dem Militarismus, statt den wohlthuenden socialen Institutionen geopfert werden, wird auch die dadurch um so ungünstiger situierte europäische Industrie daniederlegen, und der daraus mit Naturnotwendigkeit sich entwickelnde Schwächezustand der überanstrengten Staaten fordert ungezählte Opfer der Familien und Gemeinden schon zur Friedenszeit, geschweige denn zur Zeit eines durch solch eine allgemeine und unsinnige Bewaffnung leicht heraufbeschworenen europäischen Krieges.

Frauen! Noch ist der rettende Augenblick da! Alles kann *heute* noch gerettet, *morgen* aber durch einen leidenschaftlichen, gewissenlosen Kriegsalarm dem Verderben der Kriegsfurie Preis gegeben werden!

Frauen Europas, für die ja die beständig drohende Kriegsgefahr ein drückender Alp ist, auf, ans Werk!